Gemeinde Landquart
Bestattungsamt
Postfach 15 • 7206 Igis • www.landquart.ch

Merkblatt für Todesfälle in der Gemeinde Landquart

Todesfall im Spital oder Pflegeheim
- Meldung erfolgt von Spital- oder Heimverwaltung an zuständiges Zivilstandsamt
- Mit dem Bestattungsamt ist bezüglich der Bestattung des/der Verstorbenen Kontakt aufzunehmen

Todesfall zu Hause
Meldungen
- Haus- oder Notarzt benachrichtigen (Ausstellung Todesbescheinigung)
- Leichenversorgung veranlassen; Sarg bestellen (Bestattungsinstitut)
- Meldung an Zivilstandsamt und Bestattungsamt durch Hinterbliebene
- Wenn möglich, vorgängige Absprache mit Angehörigen über die Art der Bestattung (Erdbestattung, Kremation oder Externbestattung)
- Aufbahrung in der Gemeinde (Batch beim Bestattungsamt erhältlich) oder Überführung ins Krematorium

Art des Grabes
- Festlegen ob Erdbestattungsgrab, Urnengrab mit Grabstein oder Urnennische
- Bei Erd- und Urnenbestattungen abklären, ob Träger privat oder durch die Gemeinde zu stellen sind

Besprechung mit Pfarramt
- Festlegen des Termins der kirchlichen Abdankungsfeier, resp. Bestattung
- Bei Kremation abklären, ob Abdankung im Krematorium oder am Wohnort
- Spezielle Wünsche bei der Abdankungsfeier (Musik, Ansprache, Bibeltext)
- Lebenslauf des Verstorbenen an Pfarrer abgeben
- Dank an Beerdigungsteilnehmer, Mitteilung betreffend Leidmahl, wer und wo

Was ist weiter zu tun?
- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Todesanzeige für Zeitungen aufsetzen und aufgeben
- Leidzirkulare bestellen und versenden
- Lebenslauf für Pfarrer vorbereiten
- Wenn Leidmahl vorgesehen: Ort, Zeit und Art festlegen und bestellen
- Persönlichen Blumenschmuck (Sargbouquet) bestellen
- Vormerken, wer zum Leidmahl eingeladen werden soll (ungefähre Anzahl)

Am dritten Tag und später
- Sich rechtzeitig zur Abdankungsfeier einfinden
- Angehörige evtl. über Brauchtum orientieren
- Einladung zum Leidmahl persönlich oder über Pfarrer

Beschaffung Erbenbescheinigung
- Familienschein beim Zivilstandsamt des Bürgerortes des/der Verstorbenen bestellen
- Zustellung an Regionalgericht Landquart zur Ausstellung der Erbenbescheinigung

Anmerkung
Wenden Sie sich in allen Fragen, die mit einem Todesfall zusammenhängen, vertrauensvoll an das Bestattungsamt bzw. Zivilstandsamt. Sie stehen Ihnen in den schweren Zeiten eines Todesfalles hilfsbereit zur Seite.

Kontakte

Zivilstandsamt Landquart
Bahnhofplatz 2
7302 Landquart
Telefon 081 / 307 25 56
E-Mail za@landquart.ch

Bestattungsamt Landquart
Rathaus
7206 Igis
Telefon 081 / 307 36 55
E-Mail carmen.uehli@landquart.ch

Bestattungsamt Gemeinde Landquart